

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ich biete Ihnen außergewöhnliche Fotografie auf höchstem Niveau. Aber leider komme ich auch nicht umhin, meine Dienstleistungen Spielregeln zu geben. Deswegen füge ich hier für Sie meine allgemeinen Geschäftsbedingungen an:

1. Diese AGB gelten für alle von oben genannten Fotografen übernommenen Aufträge, soweit nicht im Einzelfall schriftliches vereinbart wurde. Abweichenden Formulierungen in eventuell vorliegenden AGB des Auftraggebers widerspreche ich hiermit.
2. „Fotografien“ im Sinne dieser AGB sind sämtliche Werke des oben genannten Fotografen, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen (z.B. Abzug auf Fotopapier, Negativ, Dia, digitale Daten).
3. Im Angebot ist immer nur enthalten, was bei der Auftragserteilung besprochen wurde. Alle Mehrkosten durch Auftragsweiterungen werden zusätzlich belastet. Anfallende Nebenkosten wie z.B. Labor- und Materialkosten, Reisekosten sowie Requisiten und Modellhonorare trägt, soweit nicht anders vereinbart, der Auftraggeber.
4. Mit der vollständigen Bezahlung wird zugleich das zeitlich und räumlich eingeschränkte Nutzungsrecht an den erstellten Fotografien erworben. Uneingeschränkte räumliche, sachliche oder zeitliche Nutzungsrechte bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Die Einräumung des Nutzungsrechts bedeutet jedoch nicht zugleich, dass dem Auftraggeber unentgeltlich geeignete Vorlagen (Negative, Dias oder digitale Feindaten) überlassen werden. Diese sind entsprechend dem Angebot oder der aktuellen Preisliste zu erwerben.
5. Bei einer Veröffentlichung oder kommerziellen Nutzung, durch den Auftraggeber oder dritte, ist immer der oben genannte Fotograf ( *Andreas Blümel* | *FotoFreeStyle.de* ) als Urheber der Aufnahmen zu nennen. Missachtung und/oder Zuwiderhandlung werden dem Verursacher laut aktueller Preisliste (Verstoß gegen das Urheberrecht) in Rechnung gestellt. Die kommerzielle Nutzung der angefertigten Aufnahmen bedarf einer vorherigen Absprache und setzt, je nach räumlicher und zeitlicher Nutzung, den Erwerb der Feindaten mit allen Nutzungsrechten voraus.
6. Der Auftraggeber trägt das Risiko für alle Umstände, die von mir nicht zu vertreten sind; unter anderem: Witterungszuschlag bei Außenaufnahmen, rechtzeitiges Bereitstellen von Produkten, Präsenz der Requisiten, soweit die Beschaffung dem Auftraggeber obliegt, Reisesperren, Nichterscheinen von angekündigten Bevollmächtigten der Auftraggeber sowie höhere Gewalt.
7. Fällt aus Gründen, die ich nicht zu vertreten habe, ein fest gebuchter Fototermin kurzfristig aus und kann dieser Ausfall nicht mit einem anderen Auftrag kompensiert werden, so habe ich ein Anrecht auf mindestens 50% des vereinbarten Honorars. Wird ein angefangener Auftrag aus von mir nicht zu vertretenden Gründen nicht fertig gestellt, so steht mir das volle Honorar zu. Als angefangen gilt ein Auftrag, wenn mit der vertraglich geschuldeten Leistung von ihm begonnen wurde. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis offen, ein Schaden sein überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger.
8. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit von mir aus nicht zu vertretenden Gründen wesentlich überschritten, kann ich eine Honorarerhöhung in angemessenem Verhältnis verlangen.
9. Beanstandungen, gleich welcher Art, kann der Auftraggeber nur innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Aufnahmen geltend machen. Nach dem Ablauf dieser Frist gelten die Fotografien als auftragsgemäß angenommen. Ausgenommen hiervon sind offensichtliche Mängel, für deren Geltendmachung eine Frist von einem Jahr gilt.
10. Mängel oder Fehler der gelieferten Fotografie, werden nach meiner Wahl durch Nachbesserung, Wandlung oder Minderung abgestellt. Gelingt mir eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht, kann der Kunde unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche - gleich welcher Art und Weise und aus welchem Rechtsgrund - nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Auftrages oder Herabsetzung des Honorars in angemessener Höhe verlangen, wenn mir eine zweite Möglichkeit zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung mit einer Frist von mindestens 6 Wochen gegeben wurde. Ich haften nicht - soweit gesetzlich zulässig - für Mangelfolgeschäden.
11. Farbliche Abweichungen in geringem Umfang sind bei Nachbestellungen technisch bedingt nicht zu vermeiden und begründen keinen Reklamationsanspruch.
12. Wird mir die freie Gestaltung eines Auftrages ausdrücklich überlassen, sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung, der Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeortes und der angewendeten optisch-technischen Mittel ausgeschlossen.
13. Ich behalte mir vor, die Materialpreise aufgrund veränderter Entstehungskosten jederzeit anzupassen.
14. Rechnungen sind nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zu bezahlen. 30 Tage nach Zugang der Rechnung gerät der Auftraggeber bei Nichtzahlung automatisch in Verzug. Alle Waren und Bildrechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Fotografen. Sollte ein Fotoauftrag 4 Wochen nach Lieferung nicht vollständig bezahlt sein, behält sich der Fotograf, als Urheber der Aufnahmen, das Recht vor die angefertigten Bilder zu veröffentlichen und werblich zu nutzen.
15. Übersteigt die voraussichtliche Rechnungssumme den Betrag von 5.000 Euro, so bin ich gegebenenfalls berechtigt, noch vor Inangriffnahme der Arbeiten eine Akontozahlung in Höhe von 30% zu verlangen.
16. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist, soweit rechtlich zulässig Brandenburg an der Havel. Ich bin berechtigt auch an ihrem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages gültig. Die Vertragspartner vereinbaren, die ungültige Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Vertragspartner am besten entspricht.

Diese AGB gelten ab dem 01.10.2013, alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit.